

2100-0164

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

Dringlichkeitsantrag
der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Bernd Strobl Kolleginnen und
Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sicherstellung leistbaren
Wohnens

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3
GeOLT bei der nächsten Sitzung des Landtages, die am 26.06.2025 stattfinden wird,
zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer das Wort zur
Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sicherstellung leistbaren Wohnens

Eine eigene Wohnung ist für die Menschen im Burgenland mehr als nur ein Dach über dem Kopf – sie bedeutet Sicherheit, soziale Teilhabe und Lebensqualität. Doch steigende Bau- und Finanzierungskosten, eine anhaltend hohe Inflation und ein spürbarer Rückgang von Neubauprojekten erhöhen den Druck am Wohnungsmarkt. Besonders belastet sind junge Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen mit geringem Einkommen, deren Budgets durch wachsende Mieten und Betriebskosten zunehmend überfordert werden.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der Wohnkostendeckel des Landes mit 30. Juni 2025 ausläuft. Statt Schutz vor überbordenden Wohnkosten zu bieten, droht nun eine zusätzliche Belastung für jene, die ohnehin am meisten Unterstützung brauchen. Das Land ist gefordert, hier rasch für Klarheit zu sorgen und tragfähige Alternativen vorzulegen, um soziale Härten zu vermeiden.

Wohnbauförderungsmittel sind das zentrale Instrument der Länder, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, denn sie ermöglichen den gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften (GBV) Neubau- und Sanierungsprojekte unterhalb des Marktniveaus. Diesen Trägern werden im Burgenland keinerlei Landesförderungen mehr zugewiesen. Stattdessen gründete die Landesregierung die landeseigene SOWO Burgenland. Diese Verstaatlichung des Wohnbaus bremst den Wohnungsneubau, treibt die Kosten in die Höhe und verknappt das Angebot.

Solange Fördergelder nicht wieder an die gemeinnützigen Bauträger fließen, fehlt es an bezahlbaren Projekten. In dieser Phase dient der Wohnkostendeckel als unmittelbare Bremse für Miet- und Betriebskostenerhöhungen; seine Verlängerung ist daher unverzichtbar, um das Haushaltsbudget vieler Burgenländerinnen und Burgenländer vor weiteren Belastungen zu schützen. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, nicht auf zukünftige Bundesmaßnahmen zu verweisen, sondern die eigenen Spielräume konsequent zu nutzen: die Wohnbauförderung umgehend und vollständig an die GBV auszuschütten, den Wohnkostendeckel lückenlos zu verlängern und so leistbares Wohnen im Burgenland dauerhaft zu sichern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die bislang nicht weitergeleiteten Mittel der Wohnbauförderung unverzüglich und in vollem Umfang an die gemeinnützigen Wohnbauträger auszuzahlen, um laufende und geplante Projekte leistbaren Wohnraums ohne weitere Verzögerung umzusetzen.
- den bestehenden Wohnkostendeckel lückenlos zu verlängern, mindestens bis sämtliche Wohnbauförderungsmittel wieder an die gemeinnützigen Bauträger ausgeschüttet wurden, und in diesem Zeitraum keine Miet- oder Betriebskostensteigerungen oberhalb allfälliger bundesrechtlicher Mietpreisbremsen zuzulassen.